

Teilergebnisplan Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.631.042	2.288.000	2.204.106	1.933.199	1.933.199	1.933.199
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.709.990	7.401.813	6.265.184	8.312.154	8.625.152	9.089.696
03	Sonstige Transfererträge	1.837.752	1.543.350	1.723.700	1.733.700	1.748.700	1.758.700
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.465	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.739.518	69.431.859	68.926.493	70.187.283	71.421.442	72.730.606
07	Sonstige ordentliche Erträge	471.311	15.000	19.000	19.000	19.000	19.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	75.419.078	80.715.022	79.173.483	82.220.336	83.782.492	85.566.201
11	Personalaufwendungen	-2.991.356	-3.162.139	-3.443.255	-3.479.312	-3.515.746	-3.552.561
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.704.753	-5.071.900	-5.483.927	-5.508.927	-5.483.927	-5.483.927
14	Bilanzielle Abschreibungen	-51.139	-10.730	-10.914	-10.845	-10.494	-5.013
15	Transferaufwendungen	-89.813.679	-99.173.300	-98.696.799	-101.097.529	-103.313.049	-105.785.053
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.776.369	-653.488	-666.697	-666.697	-666.697	-666.697
17	Ordentliche Aufwendungen	-101.337.296	-108.071.558	-108.301.592	-110.763.310	-112.989.913	-115.493.250
18	Ordentliches Ergebnis	-25.918.218	-27.356.536	-29.128.110	-28.542.974	-29.207.421	-29.927.049
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-25.918.218	-27.356.536	-29.128.110	-28.542.974	-29.207.421	-29.927.049
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-25.918.218	-27.356.536	-29.128.110	-28.542.974	-29.207.421	-29.927.049
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-25.918.218	-27.356.536	-29.128.110	-28.542.974	-29.207.421	-29.927.049

Teilfinanzplan Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.631.042	2.288.000	2.204.106	1.933.199	1.933.199	1.933.199
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.612.016	7.399.490	6.262.920	8.309.917	8.623.238	9.088.538
03	Sonstige Transfereinzahlungen	2.025.289	1.543.350	1.723.700	1.733.700	1.748.700	1.758.700
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.935	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	64.130.422	69.431.859	68.926.493	70.187.283	71.421.442	72.730.606
07	Sonstige Einzahlungen	269.665	15.000	19.000	19.000	19.000	19.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	76.696.369	80.712.699	79.171.219	82.218.099	83.780.579	85.565.043
10	Personalauszahlungen	-2.967.259	-3.162.139	-3.443.255	-3.479.312	-3.515.746	-3.552.561
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.712.991	-5.071.900	-5.483.927	-5.508.927	-5.483.927	-5.483.927
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-91.268.950	-99.173.300	-98.696.799	-101.097.529	-103.313.049	-105.785.053
15	Sonstige Auszahlungen	-1.002.331	-637.938	-650.947	-650.947	-650.947	-650.947
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-100.951.531	-108.045.278	-108.274.928	-110.736.715	-112.963.669	-115.472.488
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-24.255.162	-27.332.578	-29.103.709	-28.518.616	-29.183.090	-29.907.445
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-14.321	-15.550	-15.750	-15.750	-15.750	-15.750
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.321	-15.550	-15.750	-15.750	-15.750	-15.750
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.321	-15.550	-15.750	-15.750	-15.750	-15.750
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-24.269.483	-27.348.128	-29.119.459	-28.534.366	-29.198.840	-29.923.195

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PfG NRW, BAföG und freiw. Leist. (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.705	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-12.705	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-12.705	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.705	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-12.705	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-12.705	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.01

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2017" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PfG NRW, BAföG und freiw. Leist. (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	913	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	913	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	913	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	913	0	0	0	0	0

Erläuterungen
Teilfinanzplan 50.01

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2017" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	50.647	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	50.647	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-31.302	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-64.097	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-95.398	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-44.751	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-44.751	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-44.751	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-44.751	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.02

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2017" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	61.728	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	61.728	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	61.728	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	61.728	0	0	0	0	0

Erläuterungen
Teilfinanzplan 50.02

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2017" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.180	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.180	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-2.180	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.180	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-2.180	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-2.180	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.03

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2017" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.349	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.349	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.349	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	10.349	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.03

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2017" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.457.668	1.755.560	691.742	2.238.963	2.339.926	2.440.904
03	Sonstige Transfererträge	491.151	376.950	410.700	410.700	410.700	410.700
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.854.269	10.571.300	11.629.850	11.907.650	12.142.350	12.434.150
07	Sonstige ordentliche Erträge	41.292	3.000	7.000	7.000	7.000	7.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	11.844.380	12.706.810	12.739.292	14.564.313	14.899.976	15.292.754
11	Personalaufwendungen	-98.454	-98.461	-164.241	-165.883	-167.542	-169.218
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-638	-900	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-433	-409	-558	-554	-535	-246
15	Transferaufwendungen	-13.059.234	-14.112.122	-15.389.622	-15.724.722	-16.033.622	-16.404.622
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-614.183	-12.846	-12.601	-12.601	-12.601	-12.601
17	Ordentliche Aufwendungen	-13.772.941	-14.224.738	-15.568.022	-15.904.761	-16.215.301	-16.587.687
18	Ordentliches Ergebnis	-1.928.562	-1.517.928	-2.828.730	-1.340.447	-1.315.325	-1.294.933
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.928.562	-1.517.928	-2.828.730	-1.340.447	-1.315.325	-1.294.933
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.928.562	-1.517.928	-2.828.730	-1.340.447	-1.315.325	-1.294.933
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-1.928.562	-1.517.928	-2.828.730	-1.340.447	-1.315.325	-1.294.933

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.10

Zur Produktgruppe 50.10 gehören folgende Produkte:

- 1) 50.10.01 Leistungen nach dem 3. und 5. Kap. SGB XII sowie sonstige Förderleistungen und
- 2) 50.10.02 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Vor dem Inkrafttreten des geplanten Bundesteilhabegesetzes gewährte der Bund den Kommunen

für 2015 und 2016 eine Entlastung von insgesamt rund 1 Mrd. €. Die Auszahlung dieses Betrages erfolgte zur Hälfte durch einen höheren Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer und zur anderen Hälfte durch einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (SGB II). Für 2017 wurde die Entlastung auf 2,5 Mrd. € erhöht, wovon aber nur 1 Mrd. € über den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (SGB II) weitergegeben wurde. Zwischenzeitlich wurde durch § 46 Abs. 7 Satz 1 und Satz 2 SGB II geregelt, dass der Bund seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft für die Jahre 2016 um 3,7 Prozentpunkte, 2017 um 7,4 Prozentpunkte, 2018 um 7,9 Prozentpunkte und ab 2019 um 10,2 Prozentpunkte erhöht. Nunmehr ist vorgesehen, die Quote nach § 46 Abs. 7 SGB II von 10,2 Prozentpunkte auf 3,3 Prozentpunkte zu reduzieren. Dies ist erforderlich, um bei den Kosten der Unterkunft ein Umschlagen in die Bundesauftragsverwaltung zu vermeiden. Denn aufgrund der beabsichtigten Verlängerung des flüchtlingsbezogenen Anteils an den Kosten der Unterkunft würde die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft insgesamt über 50 % steigen und damit die Bundesauftragsverwaltung auslösen. Insgesamt würde die Reduzierung einen Betrag in Höhe von rund 1 Mrd. € ausmachen, der den Städten und Gemeinden über eine entsprechende Erhöhung der Umsatzsteueranteile ausgeglichen werden soll.

Die zunächst im Haushaltsentwurf 2019 eingeplante Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft in Höhe von 2.137.925 € musste daher im Zuge des Haushaltsplanberatungsverfahrens um 1.446.243 € auf 691.682 € für das Haushaltsjahr 2019 (**Ansatz 2018 = 1.755.499 €**) nach unten korrigiert werden.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Hierin enthalten sind die Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (a. E.) bzw. innerhalb von Einrichtungen (i. E.) nach dem 3. bis 5. Kapitel SGB XII. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Ansätze:

- a) Übergeleitete Unterhaltsansprüche a. E. = 11.000 € (= Ansatz 2018)
- b) Leistungen von Sozialleistungsträgern a. E. = 145.000 € (Ansatz 2018 = 120.000 €)
- c) Sonstige Ersatzleistungen a. E. = 7.000 € (Ansatz 2018 = 8.500 €)
- d) Rückzahlung gewährter Hilfen a. E. = 45.000 € (Ansatz 2018 = 50.000 €)
- e) Erstattung von Sozialhilfeträgern a. E. = 45.000 € (Ansatz 2018 = 43.000 €)
- f) Erstattung überzahlter Leistungen a. E. = 110.500 € (Ansatz 2018 = 95.500 €)
- g) Übergeleitete Unterhaltsansprüche i. E. = 4.500 € (= Ansatz 2018)
- h) Rückzahlung gewährter Hilfen i. E. = 16.500 € (Ansatz 2018 = 8.500 €)
- i) Erstattung von Sozialhilfeträgern i. E. = 1.000 € (= Ansatz 2018)
- j) Ersatz von sozialen Leistungen - Restabwicklung = 20.000 € (Ansatz 2018 = 30.000 €).

Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgte bei einigen der vorgenannten Positionen eine Anpassung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2019.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Enthalten ist die Landeserstattung im Rahmen der Verteilung des Festbetrages des Bundes an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von 11.629.850 € (Ansatz 2018 = 10.571.300 €). Ab dem Jahr 2014 erstattet der Bund gemäß § 46 a SGB XII 100 % der Nettoaufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung des jeweiligen Kalenderjahres.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei diesem Ansatz handelt es sich um Erträge aus Bußgeldern im Rahmen des SGB XII. Für 2019 erfolgt eine Ansatzanpassung auf 7.000 € (Ansatz 2018 = 3.000 €).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (650 €) und für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (350 €).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dem Ansatz 2019 sind im Wesentlichen folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes a.E. = 2.200.000 €
(Ansatz 2018 = 2.050.000 €). Für die Ansatzplanung 2019 wird von einer Fallzahl mit durchschnittlich 326/Monat (2018 = 302/Monat) und von durchschnittlichen Aufwendungen je Fall und Monat in Höhe von 567,39 € (2018 = 561,86 €) ausgegangen.
- b) Laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter a.E. = 4.420.000 €
(Ansatz 2018 = 4.230.000 €)
Entsprechend der bisherigen Entwicklung in 2018 wird davon ausgegangen, dass sich die Fallzahl in 2019 auf durchschnittlich 933 Fälle (2018 = 913 Fälle) einpendelt. Bei den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall werden 397,75 €/Monat (2018 = 386,09 €/Monat) angesetzt, sodass sich für 2019 ein Mittelbedarf in Höhe von rd. 4.420.000 € ergibt.
- c) Laufende Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung a. E. = 6.690.000 €
(Ansatz 2018 = 5.800.000 €)
Entsprechend der bisherigen Entwicklung in 2018 wird für das Haushaltsjahr 2019 von durchschnittlich 980 Fälle (2018 = 874 Fälle) ausgegangen. Bei der Ansatzermittlung für 2019 werden Aufwendungen je Fall in Höhe von 568,74 €/Monat (2018 = 553,01 €/Monat) berücksichtigt. Damit liegt der Mittelbedarf für das Haushaltsjahr 2019 bei rd. 6.690.000 €.
- d) Hilfe bei Krankheit a. E. = 725.000 € (Ansatz 2018 = 640.000 € / Ansatzermittlung für 2019 unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Aufwendungen für die Jahre 2013 bis 2017 und einer linearen Steigerung von 2,5 %)
- e) Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt i. E. = 100.000 € (Ansatz 2018 = 180.000 €)
- f) Laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter i. E. = 607.550 € (Ansatz 2018 = 604.500 €)
- g) Kreiszuschuss zur Durchführung des Projektes "Jugendliche Seniorenbegleiter" an der Familienbildungsstätte = 12.000 € (Ansatz 2018 = 0 €)
(Beschluss Kreistag 12.12.2018 - Sitzungsvorlage SV-9-1236/2)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Porto, Frachten, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fachliteratur sowie für Gerichts- bzw. Sachverständigenkosten nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.457.445	1.755.499	691.682	2.238.905	2.339.885	2.440.865
03	Sonstige Transfereinzahlungen	517.294	376.950	410.700	410.700	410.700	410.700
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.594.401	10.571.300	11.629.850	11.907.650	12.142.350	12.434.150
07	Sonstige Einzahlungen	6.003	3.000	7.000	7.000	7.000	7.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.575.142	12.706.749	12.739.232	14.564.255	14.899.935	15.292.715
10	Personalauszahlungen	-98.339	-98.461	-164.241	-165.883	-167.542	-169.218
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-659	-900	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-13.322.526	-14.112.122	-15.389.622	-15.724.722	-16.033.622	-16.404.622
15	Sonstige Auszahlungen	-6.529	-10.546	-10.301	-10.301	-10.301	-10.301
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.428.053	-14.222.029	-15.565.164	-15.901.907	-16.212.466	-16.585.141
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.852.911	-1.515.280	-2.825.932	-1.337.652	-1.312.531	-1.292.426
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.831	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.831	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.831	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.854.742	-1.517.580	-2.828.232	-1.339.952	-1.314.831	-1.294.726

Erläuterungen
Teilfinanzplan 50.10

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.10.01 Leistungen nach dem 3. und 5. Kap. SGB XII sowie sonstige Förderleistungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>				Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>		Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung
 Das Produkt umfasst im Wesentlichen die Aufgaben der Gewährung der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII) sowie der Hilfen zur Gesundheit (5. Kap. SGB XII). Der Kreis Coesfeld hat diese Aufgaben an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr.
 Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte hierfür sind die
 - Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Sozialhilfeaufgaben durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare und fachaufsichtliche Prüfungen
 - Beratung und Qualifizierung der MitarbeiterInnen der örtlichen Sozialämter
 - Zahlbarmachung der laufenden Leistungen
 - Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen, Klagen, Fachbeschwerden und Petitionen
 - Abrechnungen im Rahmen der Krankenhilfe mit verschiedenen Krankenkassen und Sozialleistungsträgern
 Zudem erfolgt als freiwillige Aufgabe die Förderung von Wohlfahrtsverbänden, anderen Verbänden und Vereinen im sozialen Bereich sowie deren Einrichtungen.

Auftragsgrundlage SGB XII, SGG (VwGO), BGB, FamFG, ZPO, RVG, SGB I, SGB V, SGB X und Kreistagsbeschlüsse

Zielgruppen
 - Personen, die dem 3. und 5. Kap. SGB XII zuzuordnen sind und die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen
 - Sozialämter der Städte und Gemeinden; Widerspruchsführer; Petenten; Gerichte
 - Kranke Menschen, die nicht gesetzlich oder privat versichert sind
 - Unterhaltspflichtige von Leistungsberechtigten und deren Bevollmächtigte
 - Politik, Wohlfahrtsverbände und andere Verbände und Vereine, Institutionen

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
durchschnittliche Fallzahlen Sozialhilfe	296	302	326	336	346	356
durchschnittlicher Aufwand / Fall	554,29 €	565,67 €	567,82 €	559,82 €	556,36 €	554,78 €

Produktbeschreibung Produkt 50.10.02 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung
 Das Produkt umfasst die Aufgaben der Gewährung von Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII). Der Kreis Coesfeld übt diese Aufgaben seit dem 01.01.2013 als Bundesauftragsverwaltung aus, hat sie an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr. Der Bund erstattet seit dem 01.01.2014 100 % der Nettoaufwendungen.
 Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte hierfür sind die
 - Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Sozialhilfeaufgaben durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch Weitergabe der Richtlinien des Bundes, regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare, fachaufsichtliche Prüfungen
 - Beratung und Qualifizierung der MitarbeiterInnen der örtlichen Sozialämter
 - Zahlbarmachung der laufenden Leistungen
 - Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen und Fachbeschwerden sowie die Bearbeitung von Klagen und Petitionen
 - quartalsweise Abrechnung der Nettoaufwendungen mit dem Bund

Auftragsgrundlage SGB XII, SGG (VwGO), BGB, SGB I, SGB X

Zielgruppen
 - Personen, die dem 4. Kap. SGB XII zuzuordnen sind und die nicht in der Lage sind, ihren Grundsicherungsbedarf aus eigenen Mitteln sicherzustellen
 - Sozialämter der Städte und Gemeinden; Widerspruchsführer; Petenten; Gerichte

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
durchschnittliche Fallzahlen der Personen, älter als 65 Jahre a. E.	853	913	933	973	1.013	1.053
durchschnittlicher Aufwand / Fall	377,56 €	386,09 €	397,75 €	388,02 €	382,02 €	376,69 €
durchschnittliche Fallzahlen der Personen, dauerhaft erwerbsgemindert a. E.	858	874	980	1.030	1.080	1.130
durchschnittlicher Aufwand / Fall	543,08 €	553,01 €	568,74 €	554,80 €	542,34 €	531,30 €

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	195.386	139.328	273.252	273.246	273.175	273.165
03	Sonstige Transfererträge	323.042	180.800	205.600	205.600	205.600	205.600
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.465	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.690	30.690	30.690	30.690	30.690	30.690
07	Sonstige ordentliche Erträge	146.908	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	725.490	386.818	545.542	545.536	545.465	545.455
11	Personalaufwendungen	-715.274	-777.700	-813.865	-823.629	-833.506	-843.498
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.083	-65.750	-50.750	-75.750	-50.750	-50.750
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.833	-2.694	-2.449	-2.434	-2.357	-1.147
15	Transferaufwendungen	-5.248.965	-7.140.600	-7.259.300	-7.524.300	-7.764.300	-8.029.300
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-783.797	-51.128	-51.326	-51.326	-51.326	-51.326
17	Ordentliche Aufwendungen	-6.766.952	-8.037.872	-8.177.691	-8.477.439	-8.702.239	-8.976.021
18	Ordentliches Ergebnis	-6.041.461	-7.651.054	-7.632.149	-7.931.903	-8.156.774	-8.430.566
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.041.461	-7.651.054	-7.632.149	-7.931.903	-8.156.774	-8.430.566
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-6.041.461	-7.651.054	-7.632.149	-7.931.903	-8.156.774	-8.430.566
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-6.041.461	-7.651.054	-7.632.149	-7.931.903	-8.156.774	-8.430.566

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.20

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Enthalten ist der Belastungsausgleich nach dem "Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion". Unter Berücksichtigung der für das Schuljahr 2017/2018 festgesetzten Inklusionspauschale ergibt sich für das Haushaltsjahr 2019 für den Sozialhilfeträger ein Ertragsaufkommen in Höhe von 272.966 € (Ansatz 2018 = 139.000 €). Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Zu Zeile 03:Sonstige Transfererträge

Das Ertragsaufkommen 2019 setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- a) Übergeleitete Unterhaltsansprüche a. E. = 16.000 €
- b) Leistungen von Sozialleistungsträgern a. E. = 40.000 €
- c) Zuweisungen des LWL-Integrationsamtes zu den Aufwendungen der Fachstelle aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe = 100.000 €
- d) Rückzahlung aus Ausgleichsabgabe = 5.000 €
- e) Rückzahlung gewährter Hilfen i. E. = 5.600 €
- f) Rückzahlung gewährter Hilfen a. E. = 11.000 €.

Die Haushaltsansätze 2019 bei den vorgenannten Haushaltspositionen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verwaltungsgebühren nach dem Wohn- und Teilhabegesetz ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2019 wird mit einem Ertragsaufkommen in Höhe von 35.000 € gerechnet; gegenüber dem Vorjahr ist dieser Ansatz für 2019 unverändert geblieben.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Aus Mitteln des Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung erhält der Kreis Coesfeld zur Förderung seiner Pflege- und Wohnberatung zurzeit jährlich einen Zuschuss in Höhe von 30.690 € (= Ansatz 2018).

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Zwangsgeldfestsetzungen aufgrund fehlender Mitwirkungen im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dem Ansatz 2019 sind u. a. Aufwendungen für folgende Zwecke enthalten:

- a) Honorarkraft im Programm "ambulant vor stationär" = 5.000 € (= Ansatz 2018)
Die Wahrnehmung dieser Aufgabe durch eine Honorarkraft hat sich bewährt. Da nach Ablauf einer Einführungsphase die Voraussetzungen für eine Kostenübernahme aus dem Fördertopf seit 2016 nicht mehr gegeben ist, sind diese Aufwendungen als regulärer Aufwand für sonstige Dienstleistungen auszuweisen.
- b) Aufwendungen für Erstellung von Pflegegutachten = 5.000 € (Ansatz 2018 = 2.600 €)
Es handelt sich um Aufwendungen für Gutachten (MdK). Es wird davon ausgegangen, dass jährlich ca. 10 Personen Anträge auf Feststellung/Erhöhung eines Pflegegrades stellen, die nicht anspruchsberechtigt für Leistungen nach dem SGB XI sind. Für diese Personen ist zu Lasten des örtlichen Sozialhilfeträgers ein Pflegegutachten zu erstellen.
- c) Durch das Inklusionsstärkungsgesetz sind seit dem 01.07.2016 die Zuständigkeiten zwischen örtlichem und überörtlichem Träger teilweise neu geregelt worden. Zudem hat der LWL seine Delegationssatzung am 24.11.2016 geändert. Seitdem ist der LWL zwar Kostenträger für Transferleistungen für Kinder mit körperlichen/geistigen Behinderungen in Pflegefamilien; die Sachkosten in diesen Verfahren sind vom Kreis Coesfeld als Delegationsnehmer zu tragen. Hierfür sind Haushaltsmittel für 2019 in Höhe von 40.000 € (Ansatz 2018 = 30.000 €) veranschlagt.

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Enthalten sind unter anderem folgende Aufwendungen:

- a) Investive Förderung von Pflegediensten und -einrichtungen im ambulanten Bereich nach dem APG NRW:
 - aa) Bewohnerbezogener Aufwendungszuschuss = 1.300.000 € (Ansatz 2018 = 1.250.000 €)
Seit dem Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes I sind die Tagespflegeplätze im Kreis Coesfeld ausgebaut worden. Die Aufwendungen für den bewohnerbezogenen Aufwendungszuschuss sind seitdem in unregelmäßiger Höhe, aber stetig gestiegen. Auch im Jahr 2018 wird ein Anstieg erwartet. Die Verhandlungen über die Höhe der Sätze je Einrichtung werden mit dem LWL geführt. Bei der Ansatzermittlung für 2019

wurden steigende Antragszahlen und steigende Investitionskosten berücksichtigt.
ab) Förderung ambulanter Pflegedienste = 925.000 € (Ansatz 2018 = 825.000 €)
Bei der Ansatzermittlung für 2019 wurden die Entwicklungen in 2018 berücksichtigt.
Ferner erfolgte diese Kalkulation unter der Annahme, dass eine geplante Änderung der Regelungen zur Förderung zwar zu Verschiebungen innerhalb der Dienste führen kann, die Gesamtsumme aber bezogen auf den Kreis in etwa gleich bleibt.

b) Pflegegeld für Pflegegrade = 165.000 € (= Ansatz 2018)

c) Sonstige Transferleistungen der ambulanten Pflege wie z.B. körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen, Arbeitgebermodell und andere = 597.000 € (Ansatz 2018 = 827.000 €)

d) Heilpädagogische Frühförderung für Kinder a. E. (solitär und interdisziplinär) = 1.130.000 € (= Ansatz 2018)

Im Jahr 2017 wurde durch das Inklusionsstärkungsgesetz (ISG) die Zuständigkeit für heilpädagogische Leistungen für Pflegekinder auf den LWL übertragen, sodass im Jahr 2017 einmalig ein Rückgang der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen war. Mit Ausnahme des Jahres 2017 sind die Aufwendungen für die Frühförderung kontinuierlich steigend. Zu Beginn des Jahres 2018 hat eine Frühförderstelle bereits dargelegt, dass sie auf Grund unerwarteter Fallzahlensteigerungen das vereinbarte Budget ausweiten möchte. Der Ansatz 2019 beruht auf dem hochgerechneten Jahresergebnis 2018 verbunden mit der letztjährigen Steigerung der Aufwendungen. Es werden insgesamt keine nennenswerten Fallzahlensteigerungen erwartet. Änderungen durch das am 03.08.2018 veröffentlichte Ausführungsgesetz zum BTHG (AG-BTHG) werden erst zum 01.01.2020 wirksam werden. Im Ansatz sind auch Aufwendungen für Leistungen zur Autismusbehandlung von Kindern im Vorschulalter in Höhe von 40.000 € (= Ansatz 2018) enthalten.

e) Hilfen zur angemessenen Schulbildung a. E. = 2.250.000 € (Ansatz 2018 = 2.125.000 €)

Die stetig anhaltende Steigerung der notwendigen Aufwendungen in den Jahren 2015 bis 2018 beruht einerseits auf eine Ausweitung der benötigten Stundenzahl für den Einsatz eines Schulbegleiters je Schüler andererseits aber auch auf eine Steigerung der bewilligten Anträge. Der Anstieg im Jahr 2017 ist moderater als in den Vorjahren ausgefallen. Für das Jahr 2019 wird gegenüber der aktuellen Hochrechnung für das Jahr 2018 ein Anstieg um rund 10 % erwartet. Einerseits wird eine weitere Fallzahlensteigerung erwartet (rund 5 %); andererseits steigen auch die Arbeitskosten gerade im unteren Lohnbereich überproportional (+ rund 5 %). Die Kosten für Integrationshelfer werden in der Regel als Abschläge gewährt und erst zum Ende eines Schuljahres spitz abgerechnet. Zum Zeitpunkt der Ansatzermittlung lagen weder die Abrechnungsergebnisse des Schuljahres 2017/2018 noch die Antragszahlen für das Schuljahr 2018/2019 vor.

Im Ansatz 2019 sind auch 65.000 € (= Ansatz 2018) für Leistungen für autistische Schulkinder sowie Fahrtkosten für den Transport von Schülern zu LWL-Schulen außerhalb des Kreises Coesfeld enthalten.

f) Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen = 105.000 € (= Ansatz 2018). Diese Aufwendungen werden vollständig über Erstattungen des LWL ausgeglichen.

g) Hilfen in betreuten Wohneinheiten i. E. = 525.000 € (Ansatz 2018 = 500.000 €)

Stationäre Eingliederungshilfe wird in der Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers nur wenigen Personen gewährt; im Regelfall ist der überörtliche Träger zuständig. Der LWL ist für eine stationäre Hilfestellung für Hilfeempfänger im Alter von 18 - 65 zuständig. Er bleibt für die Hilfe auch nach Vollendung des 65. Lebensjahres zuständig, wenn er im Jahr davor (also ab dem 64. Lebensjahr) zwölf Monate stationäre Hilfe geleistet hat. Hilfeempfänger, die z. B. mit 64 Jahren und drei Monaten erstmalig der stationären Eingliederungshilfe bedürfen, erhalten zunächst Hilfe vom LWL, nach Vollendung des 65. Lebensjahres dann aber vom örtlichen Träger. Änderungen durch das Ausführungsgesetz zum BTHG (AG-BTHG) werden erst zum 01.01.2020 wirksam. Im Jahr 2017 hat der LWL auf Grund der Änderungen der Zuständigkeiten durch das Inklusionsstärkungsgesetz drei Fälle an den Kreis Coesfeld abgegeben, sodass die Fallzahl von 13 auf 16 gestiegen ist. Für das Haushaltsjahr 2019 wird ein Mittelbedarf in Höhe von 525.000 € prognostiziert.

h) Hilfen in betreuten Wohneinheiten a. E. = 140.000 € (Ansatz 2018 = 70.000 €)

In der Regel trägt der überörtliche Träger die Kosten für die Gewährung von Eingliederungshilfen in betreuten Wohneinheiten. Erst bei erstmaliger Hilfestellung im 65. Lebensjahr oder später ist der örtliche Sozialhilfeträger zuständig. Als Folge der geänderten Zuständigkeitsregelungen des Inklusionsstärkungsgesetzes hat der Kreis Coesfeld einzelne Fälle vom LWL übernommen, sodass sich im Jahr 2018 die

Aufwendungen verdoppelt werden. Die Hilfestellung erfolgt in nur wenigen Fällen, ist aber aufgrund der Kosten der Fachleistungsstunden kostenintensiv.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Geschäftsaufwendungen, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 410 € netto sowie für Gerichts- bzw. Sachverständigenkosten nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	139.397	139.000	272.966	272.966	272.966	272.966
03	Sonstige Transfereinzahlungen	410.599	180.800	205.600	205.600	205.600	205.600
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.935	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	30.690	30.690	30.690	30.690	30.690	30.690
07	Sonstige Einzahlungen	108	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	608.728	386.490	545.256	545.256	545.256	545.256
10	Personalauszahlungen	-714.190	-777.700	-813.865	-823.629	-833.506	-843.498
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.376	-65.750	-50.750	-75.750	-50.750	-50.750
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-5.876.379	-7.140.600	-7.259.300	-7.524.300	-7.764.300	-8.029.300
15	Sonstige Auszahlungen	-39.922	-45.578	-45.576	-45.576	-45.576	-45.576
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.665.867	-8.029.628	-8.169.492	-8.469.255	-8.694.132	-8.969.124
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.057.139	-7.643.138	-7.624.236	-7.923.999	-8.148.876	-8.423.868
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-5.007	-5.550	-5.750	-5.750	-5.750	-5.750
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.007	-5.550	-5.750	-5.750	-5.750	-5.750
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.007	-5.550	-5.750	-5.750	-5.750	-5.750
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-6.062.147	-7.648.688	-7.629.986	-7.929.749	-8.154.626	-8.429.618

Erläuterungen
Teilfinanzplan 50.20

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.20.01 Aufsicht und Beratung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW - WTG

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung
 Die WTG-Behörde prüft Wohn- und Betreuungsangebote für ältere oder pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen daraufhin, ob sie in den Geltungsbereich des WTG fallen und die Anforderungen des WTG und der WTG-DVO erfüllen.
 Die Wohn- und Betreuungsangebote sind regelmäßig in den im WTG festgelegten Zeitabständen zu prüfen (Regelprüfungen). Eine Prüfung erfolgt darüber hinaus, wenn Anhaltspunkte oder Beschwerden vorliegen, die darauf schließen lassen, dass die Anforderungen nach dem WTG nicht erfüllt sind (anlassbezogene Prüfungen).
 Neben der Funktion als Aufsichtsbehörde ist die WTG-Behörde Ansprechpartner und Beratungsstelle für alle Themen im Zusammenhang mit der Durchführung des WTG (z.B. Wohnqualität, personelle Anforderungen, Mitwirkung/ Mitbestimmung, pflegfachliche Fragen).

Auftragsgrundlage Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG),
 Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG DVO)

Zielgruppen
 •Leistungsanbieter von Wohn- und Betreuungsleistungen nach dem WTG
 - Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot („EuLa“)
 - Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen
 - Servicewohnen
 - Ambulante Dienste
 - Gasteinrichtungen (Hospize, Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege)
 •Nutzerinnen und Nutzer der Wohn- und Betreuungsleistungen, Interessenten
 •Mitwirkungs- u. Mitbestimmungsorgane der Nutzerinnen und Nutzer (Beiräte, Vertrauenspersonen)
 •Angehörige, Bevollmächtigte und gesetzliche Betreuer
 •Beschäftigte der Leistungsanbieter

Ziele
 Die folgenden gesetzlich vorgeschriebenen Prüfzeiträume für
 1. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot sowie anbieterverantwortete Wohngemeinschaften:
 - zwei Jahre, wenn bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Mängel festgestellt wurden
 - ein Jahr, wenn bei der letzten Prüfung wesentliche Mängel vorhanden waren
 2. Gasteinrichtungen:
 - drei Jahre
 werden bei 100 % der Regelprüfungen eingehalten.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Prüfquote (Einhaltung der gesetzlichen Prüfzeiträume)	100 % / (98 %)	98 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
EuLa:							
SGB XI-Pflege	30	30	30	31	31	31	
SGB XII-Eingliederungshilfe	14	14	14	14	14	14	

Produktbeschreibung Produkt 50.20.01 Aufsicht und Beratung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW - WTG

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anbieterverantwortete WG:						
SGB XI-Pflege	6	5	6	7	8	8
SGB XII-Eingliederungshilfe	6	6	8	10	12	13
Gasteinrichtungen:						
Tagespflege	15	16	18	19	20	21
Kurzzeitpflege	1	1	1	1	1	1
Hospiz	1	1	1	1	1	1

Produktbeschreibung Produkt 50.20.02 Eingliederungshilfe

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann
Freiwillige Aufgaben: Freiwillig

Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung
 Als örtlicher Träger der Sozialhilfe werden vom Kreis Coesfeld Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem sechsten Kapitel des SGB XII erbracht. Die Leistungen richten sich an behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen und dienen der Beseitigung von Teilhabebeschränkungen. Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe werden insbesondere folgende Leistungen erbracht:
 - Heilpädagogische Leistungen für Kinder (z. B. Frühförderung, Interdisziplinäre Frühförderung)
 Für diese Leistungen ist ab dem 01.01.2020 der überörtliche Träger zuständig!
 - Hilfen zur angemessenen Schulbildung (z. B. Schulbegleiter)
 - Sonstige Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (z. B. Behindertenfahrdienst, Wohnungshilfen, Versorgung mit Hilfsmitteln, Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, Autismustherapien, etc.)

Auftragsgrundlage SGB XII, SGB I, SGB IX, FrühVO, Eingliederungshilfe-VO, Bundesteilhabegesetz

Zielgruppen
 - behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen
 - Angehörige der vorgenannten Personengruppen / Betreuer
 - Stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe
 - Ambulante Leistungsanbieter (z. B. Frühförderstellen)
 - Sonstige (z. B. Schulen)

Ziele
 Die Empfängerdichte der Eingliederungshilfe für Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung (solitäre und interdisziplinäre Frühförderung) soll einen Mittelwert im Vergleichsring der KGSt erreichen.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Empfängerdichte	390 / (96 %)	376	386	380	entfällt	entfällt	entfällt
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Mittelwert der Empfängerdichte nach KGSt-Vergleichsring	309	309	309	entfällt	entfällt	entfällt	
Fallzahlen "Heilpädagogische Frühförderung" *)	470	485	480	entfällt	entfällt	entfällt	
Fallzahlen "Schulbegleiter" *)	129	130	135	135	135	135	

Erläuterungen
 Die Empfängerdichte beschreibt die Dichte der Fälle "Heilpädagogische Frühförderung" pro 10.000 Einwohner im Alter unter 7 Jahren. Die Ermittlung der Kennzahl erfolgt über den KGSt-Vergleichsring Eingliederungshilfe/Hilfe zur Pflege NRW. Dessen Zusammensetzung hat sich seit dem 01.01.2015 geändert, so dass auch ein neuer Mittelwert berechnet wurde.
 Als Ziel wird ein Mittelwert beschrieben, da durch diese Kennzahl sowohl eine ausreichende Versorgung der betroffenen Kinder, als auch ein angemessenes Verhältnis des finanziellen

Produktbeschreibung Produkt 50.20.02 Eingliederungshilfe

Kreishaushalt

Aufwandes zu den Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung erreicht wird.
*) Als Fallzahlen "Heilpädagogische Frühförderung" und "Schulbegleiter" werden alle Fälle gezählt, für die im laufenden Kalenderjahr mindestens eine Zahlung erfolgt ist. Verfahren, in denen keine Zahlung nach SGB XII erfolgt, werden hier nicht mehr berücksichtigt.

Produktbeschreibung Produkt 50.20.03 Ambulante und teilstationäre Pflege und sonstige Aufgaben

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:	
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig	<input type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung
 Es werden Leistungen zur Deckung des Hilfebedarfs im Rahmen der ambulanten und teilstationären Pflege erbracht, soweit der Bedarf nicht von Betroffenen durch eigene oder andere vorrangige Mittel gedeckt werden kann.
 Neben den Sozialhilfeleistungen (Hilfe zur Pflege) werden auch Leistungen zur Förderung ambulanter Pflegedienste sowie die Leistung von bewohnerorientierten Aufwendungszuschüssen an Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege nach dem Alten- und Pflegegesetz erbracht (Investitionskostenförderung).
 Im Hinblick auf den demographischen Wandel und vor dem Aspekt des Grundsatzes "ambulant vor stationär" nimmt insbesondere auch die Aufgabe der Unterstützung bei der Entwicklung neuer ambulanter Wohnformen einen besonderen Stellenwert ein. Hierzu zählt auch die Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Projektes "ambulant vor stationär."
 Rund um das Thema Pflegebedürftigkeit und Wohnen im Alter berät die Pflege- und Wohnberatung des Kreises Coesfeld pflegebedürftige Menschen sowie Angehörige kostenlos, neutral und trägerunabhängig. Hierzu zählen auch Teile der technischen Wohnberatung, welche bei Fragen zur barrierefreien Anpassung des Wohnraumes unterstützend tätig ist. Als sonstige Aufgaben werden Aufgaben des Vertriebenenrechts, des Versicherungsamtes (SGB IV), der Altenhilfe sowie seit dem 01.01.2017 die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag dem Produkt zugeordnet.

Auftragsgrundlage SGB XII, SGB XI, SGB X, SGB I, APG NRW, AnFöVO, Pflegeeinrichtungsförderungsverordnung NRW, Häftlingshilfegesetz (HHG), StrafRehaGesetz, SGB IV

Zielgruppen

- Pflegebedürftige außerhalb von Einrichtungen sowie in teilstationären Einrichtungen
- ambulante Pflegedienste
- Träger teilstationärer Einrichtungen
- Angehörige von Pflegebedürftigen
- Bürgerinnen und Bürger mit präventiven Beratungsanliegen zum Themenkomplex Pflege & Wohnen
- Verbände und Institutionen
- Personen nach dem Vertriebenenrecht
- Anbieter von Angeboten zur Unterstützung im Alltag

Ziele Sicherung des Anteils der Leistungsbezieher der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen an den Leistungsbezieher der Hilfe zur Pflege insgesamt auf mindestens 15 %.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anteil der Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen an den Leistungsbezieher insgesamt in Prozent	25 % / (89 %)	22,2 %	20 %	15 %	15 %	15 %	15 %

Produktbeschreibung Produkt 50.20.03 Ambulante und teilstationäre Pflege und sonstige Aufgaben

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Fallzahlen der ambulanten Pflege *1)	179	180	110	110	110	110
Anzahl der Pflegeberatungen *2)	1.321	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Anzahl der Wohnberatungen *2)	139	150	150	150	150	150

Erläuterungen

*1) Die Fallzahlen der ambulanten Pflege werden monatlich ermittelt und hier im Jahresdurchschnitt dargestellt. Nach Einführung des PSG III wird sich die Fallzahl der Empfänger von ambulanter Hilfe zur Pflege verringern. Dementsprechend sinkt auch der Anteil der Leistungsbezieher ambulanter Leistungen an der Gesamtzahl der Leistungsbezieher auf 20 v.H..

*2) Die Anzahl der Pflege- und Wohnberatungen enthält telefonische Beratungen, Hausbesuche im gesamten Kreisgebiet, Termine in Außensprechstunden bei den Städten und Gemeinden sowie persönliche Beratungen im Büro der Pflege- und Wohnberatung.

Hinweis:

Die bautechnische Wohnberatung erfolgt in der Abteilung 63 durch den Einsatz einer Architektin. Die von ihr durchgeführten technischen Wohnberatungen werden beim Produkt 63.02.01 dargestellt.

Produktbeschreibung Produkt 50.20.04 Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:	
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig	<input type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung
 Der Kreis Coesfeld nimmt als Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf Aufgaben im Auftrag des LWL-Integrationsamtes wahr. Zu den Aufgaben der Fachstelle zählt die Beratung und Information von schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie deren Arbeitgebern.
 Zur Sicherheit von Arbeitsplätzen können Leistungen aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe bewilligt werden. Hierzu zählt insbesondere die behindertengerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen schwerbehinderter oder gleichgestellter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Darüber hinaus können u. a. auch Kraftfahrzeughilfen und Wohnungshilfen bewilligt werden. Zu den weiteren Aufgaben der Fachstelle gehört insbesondere auch die Durchführung von Kündigungsschutzverfahren im Rahmen des besonderen Kündigungsschutzes für schwerbehinderte Menschen.
 Die Fachstelle wird von Arbeitgebern in sogenannten BEM-Verfahren (Betriebliches Eingliederungsmanagement) beteiligt.
 Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Fachstelle werden Betriebsbesuche durchgeführt. Die Durchführung der Aufgaben der Fachstelle führt zu einer Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen im Kreis Coesfeld.

Auftragsgrundlage SGB IX, SchwbAV, KfzHV

Zielgruppen

- schwerbehinderte Menschen
- Gleichgestellte
- Arbeitgeber im Kreis Coesfeld
- Mitglieder von Betriebs- / Personalräten sowie Schwerbehindertenvertretungen in Betrieben und Dienststellen im Kreis Coesfeld
- Sonstige (z. B. IFD, Integrationsamt)

Ziele
 In beteiligten Präventions-/BEM-Fällen beträgt die Quote der hieraus resultierenden Kündigungsfälle maximal 50 %.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrichtungsq uote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Kündigungsq uote in Präventions-/BEM-Fällen	max. 50 % / (134 %)	37,2 %	max. 50 %	max. 50 %	max. 50 %	max. 50 %	max. 50 %
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Anzahl der Leistungsfälle	42	50	50	50	50	50	
Beteiligungen in Kündigungsverfahren	42	65	50	50	50	50	
Betriebsbesuche	39	40	40	40	40	40	
Erläuterungen	<p>Die Quote der Kündigungsfälle wird gemessen an den im jeweiligen Haushaltsjahr abgeschlossenen Präventions-/BEM-Verfahren nach § 84 SGB IX.</p> <p>Die Betriebsbesuche umfassen die Teilnahme an Kündigungsverhandlungen und BEM-Verfahren sowie Präventionsfälle.</p>						

Produktbeschreibung Produkt 50.20.05 Leistungen für Auszubildende und Schüler nach dem BAföG

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter
Beschreibung Das Produkt umfasst die Gewährung von Leistungen an Auszubildende (nicht Studenten) zur Deckung des Lebensunterhaltes und des ausbildungsbedingten Bedarfes während einer schulischen Ausbildung, sofern die Auszubildenden nach Maßgabe des Bundesausbildungsförderungsgesetzes Anspruch auf individuelle Ausbildungsförderung haben. Die BAföG-Kosten (Transferleistungen) trägt seit dem Jahr 2015 vollständig der Bund. Ab dem Schuljahr 2017/2018 sind auch internationale Förderklassen förderfähig.
Auftragsgrundlage BAföG, SGB I, SGB X, EStG
Zielgruppen SchülerInnen ab Klasse 10, die eine förderungsfähige Ausbildung im Sinne des BAföG betreiben
Ziele Die Bearbeitungszeit nach vollständiger Antragsabgabe bis zur Bescheiderteilung soll nicht mehr als drei Wochen betragen.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Antrag ab Vollständigkeit (in Wochen)	3 / (100 %)	3	3	3	3	3	3
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
durchschnittliche Antragszahlen (nur Erst- und Wiederholungsanträge im weiteren Sinne)	686	750	750	750	750	750	
durchschnittliche laufende monatliche Leistung an Auszubildende	322,03	340	340	340	345	345	

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	288	298	309	303	227	217
03	Sonstige Transfererträge	1.013.450	984.050	1.021.050	1.031.050	1.046.050	1.056.050
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	215.609	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.229.347	989.348	1.026.359	1.036.353	1.051.277	1.061.267
11	Personalaufwendungen	-616.756	-616.968	-750.289	-757.792	-765.370	-773.024
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.215	-25.250	-25.250	-25.250	-25.250	-25.250
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.494	-2.296	-2.583	-2.566	-2.484	-1.190
15	Transferaufwendungen	-11.581.951	-12.514.500	-13.208.000	-13.298.000	-13.388.500	-13.478.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-673.680	-41.961	-43.068	-43.068	-43.068	-43.068
17	Ordentliche Aufwendungen	-12.911.095	-13.200.976	-14.029.190	-14.126.677	-14.224.672	-14.321.032
18	Ordentliches Ergebnis	-11.681.748	-12.211.627	-13.002.831	-13.090.324	-13.173.395	-13.259.766
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-11.681.748	-12.211.627	-13.002.831	-13.090.324	-13.173.395	-13.259.766
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-11.681.748	-12.211.627	-13.002.831	-13.090.324	-13.173.395	-13.259.766
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-11.681.748	-12.211.627	-13.002.831	-13.090.324	-13.173.395	-13.259.766

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.30

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:Sonstige Transfererträge

Enthalten sind im Wesentlichen folgende Erträge:

- a) Kostenbeitrag / Aufwendungsersatz i. E. = 15.000 € (Ansatz 2018 = 18.000 €)
- b) Rückzahlung gewährter Hilfen i. E. = 315.500 € (Ansatz 2018 = 290.500 €)
- c) Übergeleitete Unterhaltsansprüche i. E. = 474.000 € (Ansatz 2018 = 479.000 €)
- d) Erstattungen von Sozialhilfeträgern i. E. = 45.000 € (= Ansatz 2018)
- e) Rückzahlung Pflegewohngeld = 160.000 € (Ansatz 2018 = 140.000 €).

Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse und der Entwicklungen in 2018 erfolgte bei einigen der vorgenannten Positionen für das Haushaltsjahr 2019 eine Ansatzanpassung.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Es werden die Erträge erfasst, die keiner anderen Zeile zuzuordnen sind (z. B. Verzugs- oder Prozesszinsen). Der Haushaltsansatz für 2019 mit 5.000 € ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden unter anderem die Aufwendungen für Honorare von Rechtsanwälten für erforderliche rechtliche Prüfungen ausgewiesen. Der Haushaltsansatz 2019 beträgt 25.250 € und ist damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Die Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege im Rahmen des SGB XII sind gegenüber den Leistungen der Pflegekasse nachrangig zu erbringen. In dem Ansatz 2019 sind unter anderem folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Laufende Leistungen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (i.E.):
 - aa) Pflegegrad 2 = 1.120.000 € (Ansatz 2018 = 1.140.000 €)
Als Berechnungsgrundlage für 2019 werden monatlich 125 Fälle angenommen.
Ferner wurde eine Steigerungsrate von 5 % für Tarifierhöhungen, Rückstände und Energiekosten usw. berücksichtigt.
 - ab) Pflegegrad 3 = 1.730.000 € (Ansatz 2018 = 1.400.000 €)
Die Ansatzermittlung für 2019 erfolgte unter Berücksichtigung von Prognosen zu den Fallzahlen (166 Fälle) sowie einer Steigerungsrate von 5 % für Tarifierhöhungen, Rückstände und Energiekosten usw..
 - ac) Pflegegrad 4 = 1.915.000 € (Ansatz 2018 = 1.680.000 €)
Unter Berücksichtigung von Prognosen zu den Fallzahlen (156 Fälle) und einer Steigerungsrate von 5 % für Tarifierhöhungen, Rückstände, Energiekosten usw. ergibt sich für das Jahr 2019 ein Mittelbedarf in Höhe von 1.915.000 €.
 - ad) Pflegegrad 5 = 1.260.000 € (Ansatz 2018 = 1.050.000 €)
Bei der Ansatzermittlung für 2019 wurden prognostizierte Fallzahlen (104 Fälle) sowie eine Steigerungsrate von 5 % für Tarifierhöhungen, Rückstände, Energiekosten usw. berücksichtigt.
 - ae) Kurzzeitpflege = 40.000 € (= Ansatz 2018)
- b) Laufende Pflegewohngeldleistungen = 6.400.000 € (Ansatz 2018 = 6.300.000 €).
Der Aufwand für das Pflegewohngeld ist im Vergleich zum Ansatz 2018 steigend. Die Ansatzermittlung für 2019 erfolgte u. a. unter Berücksichtigung einer Prognoseberechnung für das Haushaltsjahr 2018 sowie einer Steigerungsrate von jeweils 2,5 % für allgemeine Kostensteigerung und Rückstände.
- c) Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt i. E. = 555.000 € (Ansatz 2018 = 360.000 €)
- d) Hilfe bei Krankheit in den Fällen der stationären Pflege 150.000 € (= Ansatz 2018).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Ansatz 2019 sind die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Geschäftsaufwendungen, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fachliteratur, Beschaffungen unter 410 € netto sowie für Gerichts- bzw. Sachverständigenkosten enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	1.034.304	984.050	1.021.050	1.031.050	1.046.050	1.056.050
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	4.611	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.038.915	989.050	1.026.050	1.036.050	1.051.050	1.061.050
10	Personalauszahlungen	-604.764	-616.968	-750.289	-757.792	-765.370	-773.024
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.481	-25.250	-25.250	-25.250	-25.250	-25.250
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-12.118.169	-12.514.500	-13.208.000	-13.298.000	-13.388.500	-13.478.500
15	Sonstige Auszahlungen	-42.166	-40.261	-41.368	-41.368	-41.368	-41.368
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.789.580	-13.196.979	-14.024.908	-14.122.410	-14.220.488	-14.318.142
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.750.664	-12.207.929	-12.998.858	-13.086.360	-13.169.438	-13.257.092
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.492	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.492	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.492	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-11.752.156	-12.209.629	-13.000.558	-13.088.060	-13.171.138	-13.258.792

Erläuterungen
Teilfinanzplan 50.30

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.30.01 Stationäre Pflege (ohne 4. Kapitel)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung Es werden Leistungen zur Deckung des Hilfebedarfs im Rahmen der stationären Pflege erbracht, soweit der Bedarf nicht von Betroffenen durch eigene oder andere vorrangige Mittel gedeckt werden kann. Zum Produkt gehört auch die Durchsetzung privatrechtlicher Ansprüche gegenüber Dritten (z. B. aus Übertragungsverträgen oder Schenkungen). Neben den Sozialhilfeleistungen (Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt) wird zur Förderung investiver Kosten der Einrichtungen auf der Grundlage des APG NRW auch Pflegewohngeld gewährt. Enthalten sind auch hier die Fälle, die mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe (LWL) abgerechnet werden.

Auftragsgrundlage SGB XII, SGB XI, SGB X, SGB I, APG NRW

Zielgruppen

- Pflegebedürftige innerhalb von Einrichtungen
- Träger stationärer Einrichtungen
- Angehörige von Pflegebedürftigen
- Verbände und Institutionen

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 2	155	155	150	160	160	160
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 3	181	185	210	220	220	220
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 4	171	175	185	195	195	195
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 5	119	120	120	130	130	130
Fallzahlen "Pflegewohngeld"	779	780	800	825	825	825

Erläuterungen Die Überleitung der Pflegestufen in Pflegegrade erfolgte Ende 2016 durch die Pflegekassen. Die Fallzahlen der Hilfe zur Pflege und des Pflegewohngeldes werden monatlich ermittelt und hier im Jahresdurchschnitt dargestellt. Die Fallzahlen der Hilfe zur Pflege enthalten auch die Fälle, die zu Lasten des überörtlichen Trägers (LWL) im Rahmen der Heranziehung bearbeitet werden. Da sich die Ermittlung der Werte nur auf einen geringen Zeitraum bezieht, sind die Zahlen mit einem hohen Risiko versehen. Eine Nachbesserung kann sich in den Folgejahren ergeben.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.631.042	2.288.000	2.204.106	1.933.199	1.933.199	1.933.199
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.056.649	5.506.627	5.299.881	5.799.642	6.011.824	6.375.410
03	Sonstige Transfererträge	10.108	1.550	86.350	86.350	86.350	86.350
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.854.559	58.829.869	57.265.953	58.248.943	59.248.402	60.265.766
07	Sonstige ordentliche Erträge	16.855	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	61.569.213	66.632.046	64.862.290	66.074.134	67.285.775	68.666.725
11	Personalaufwendungen	-1.560.872	-1.669.010	-1.714.859	-1.732.008	-1.749.328	-1.766.821
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.654.818	-4.980.000	-5.406.927	-5.406.927	-5.406.927	-5.406.927
14	Bilanzielle Abschreibungen	-8.897	-5.330	-5.325	-5.291	-5.119	-2.429
15	Transferaufwendungen	-59.923.530	-65.406.078	-62.839.877	-64.550.507	-66.126.627	-67.872.631
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-627.908	-547.554	-559.701	-559.701	-559.701	-559.701
17	Ordentliche Aufwendungen	-67.776.025	-72.607.972	-70.526.689	-72.254.434	-73.847.702	-75.608.510
18	Ordentliches Ergebnis	-6.206.812	-5.975.926	-5.664.399	-6.180.300	-6.561.927	-6.941.785
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.206.812	-5.975.926	-5.664.399	-6.180.300	-6.561.927	-6.941.785
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-6.206.812	-5.975.926	-5.664.399	-6.180.300	-6.561.927	-6.941.785
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-6.206.812	-5.975.926	-5.664.399	-6.180.300	-6.561.927	-6.941.785

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.40

Die Produktgruppe 50.40 umfasst auf der Aufwandsseite u. a. die Regelleistungen, die Aufwendungen für Krankenversicherungsbeiträge, die Kosten der Unterkunft und die einmaligen Leistungen. Demgegenüber stehen auf der Ertragsseite vor allem Erstattungen des Bundes, des Landes, Kostenbeteiligung der Delegationsgemeinden und Erträge aus Unterhalt. Darüber hinaus beinhaltet diese Produktgruppe die soziale und berufliche Eingliederung von erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten in Arbeit. Kostenträger für die berufliche Integration ist der Bund und für die soziale Integration der Kreis Coesfeld. Ebenso ist das Bildungs- und Teilhabepaket enthalten.

Der Bund trägt die Kosten für die Regelleistungen sowie die Sozialversicherungsleistungen. Auch in 2019 beabsichtigt der Bund eine vollständige Übernahme der Unterkunftskosten für die anerkannten Asylbewerber zu gewähren. Die landesspezifischen Quoten werden in einer Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) mit Zustimmung des Bundesrates festgelegt und zwar anhand der tatsächlichen flüchtlingsbedingten Mehrkosten im vierten Quartal 2018. Die Quote wird im Jahr 2020 nochmals anhand der tatsächlichen flüchtlingsbedingten Mehrkosten im ganzen Jahr 2019 rückwirkend angepasst. Eine Differenz zu den tatsächlichen Ausgaben wird ausgeglichen. Unter Berücksichtigung des Zuweisungsschlüssels für die kreisangehörigen Kommunen kalkuliert der Kreis Coesfeld für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Erstattungsanspruch in Höhe von rund 3.427.904 Mio. € inkl. der Rückerstattung des Bundes für 2018.

Zu Zeile 01:

Steuern und ähnliche Abgaben

Es handelt sich um den Ertrag aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben in Höhe von 2.204.106 € (Ansatz 2018 = 2.288.000 €). Eine Ansatzprognose ist äußerst schwer. Die Veranschlagung erfolgt in Anlehnung an die Prognoseberechnung des LKT NRW vom 05.12.2018 für das Jahr 2019.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Enthalten ist ein Ertrag in Höhe von 5.146.293 € (Ansatz 2018 = 5.353.012 €) aus den Zahlungen der Städte und Gemeinden im Rahmen der Erstattung der dem Kreis entstehenden Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie für einmalige Leistungen. In dem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Städten und Gemeinden soll geregelt werden, dass die dem Kreis entstehenden Kosten in gleicher Weise wie in den Vorjahren abgerechnet werden. Durch diese Art der Abrechnung werden die kreisweiten Nettoaufwendungen zu 50 % nach den Kreisumlagegrundlagen und zu 50 % nach in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde tatsächlich entstandenen Aufwendungen abgerechnet. Das führt zu einer Belastungsverteilung auf die Städte und Gemeinden, die dem tatsächlichen Aufwand zumindest zu 50 % entspricht.

Außerdem ist eine Zuweisung vom Land zur Finanzierung der Schulsozialarbeit in Höhe von 151.979 € (= Ansatz 2018) enthalten. Nach derzeitigem Stand ist die Finanzierung der Schulsozialarbeit durch das Land NRW bis 2021 gesichert.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Es handelt sich um die Erstattung überzahlter Zusatzbeträge nach § 242a SGB V sowie die Rückzahlung gewährter Darlehen nach § 16f SGB II.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattung und Kostenumlagen

Der Ansatz 2019 enthält u. a. folgende Erträge:

- a) Bundeserstattungen in Höhe von 31.289.050 € (Ansatz 2018 = 32.707.500 €) für die Regelsatzleistungen sowie einen Betrag des Bundes für die mit der Umsetzung des SGB II verbundenen Personal- und Sachaufwendungen (SGB II - Verwaltungskostenbudget/ VKT) in Höhe von insgesamt 7.515.903 € (Ansatz 2018 = 7.000.000 €) sowie Mittel für das SGB II-Eingliederungsbudget/EGT inklusiv aller Sonderprogramme in Höhe von 4.386.039 € (Ansatz 2018 = 4.483.500 €)
- b) Bundeserstattungen in Höhe von 5.533.453 € (Ansatz 2018 = 5.866.476 €) für die dem Kreis entstehenden Aufwendungen im Bereich der Leistungen für Unterkunft. Die Nettoaufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) einschließlich Darlehen werden für 2019 mit 20.960.050 € (Ansatz 2018 = 22.221.500 €) prognostiziert. Im Jahre 2019 beteiligt sich der Bund an diesen Aufwendungen mit 26,4 %.
- c) Bundesbeteiligung für die "Leistungen Bildung und Teilhabe" in Höhe von 1.457.483 € (Ansatz 2018 = 1.447.535 €)
Die Aufgaben werden vollumfänglich durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wahrgenommen. Daher werden die Erträge für den Bereich Verwaltungskosten vollständig

- an die Städte und Gemeinden weitergegeben.
- d) Erstattung Bund für Kosten der Unterkunft für anerkannte Asylbewerber = 3.427.904 €
(Ansatz 2018 = 3.860.000 €)
Die Ansatzermittlung 2019 erfolgte unter Berücksichtigung des Zuweisungsschlüssels, der auf die kreisangehörigen Kommunen entfällt sowie einer Steigerungsrate von 2,5 % inkl. der Rückerstattung des Bundes für 2018.
- e) Ersatz von sonstigen sozialen Leistungen (z. B. Erstattung von Überzahlungen) in Höhe von 3.490.950 € (Ansatz 2018 = 3.186.200 €).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um andere sonstige ordentliche Erträge (z. B. Erstattung von Gerichtskosten).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2019 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Weiterleitung der SGB II-Verwaltungskosten an die Städte und Gemeinden in Höhe von 5.186.927 € (Ansatz 2018 = 4.800.000 €)
- b) Aufwendungen für Maßnahmen der Selbstvornahme, Benchlearning, Beratungsleistungen Dritter, Beteiligung an Münsterlandprojekten der Jobcenter in Höhe von 220.000 € (Ansatz 2018 = 180.000 €).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Im Ansatz 2019 sind enthalten:

- a) ALG II-Regelleistungen und Leistungen für Unterkunft einschließlich einmalige Leistungen und Gewährung von Darlehen = 56.073.100 (Ansatz 2018 = 58.556.700 €)
Bei der Ansatzplanung für 2019 wurde von einer durchschnittlichen Zahl der Bedarfsgemeinschaften pro Monat von 4.700 (für 2018 = 5.175) ausgegangen.
- b) berufliche Eingliederung = 4.457.039 € (Ansatz 2018 = 4.533.500 €)
- c) soziale Eingliederung = 438.805 € (Ansatz 2018 = 440.655 €)
- d) Bildung und Teilhabe = 1.467.433 € (Ansatz 2018 = 1.456.585 €)
- e) Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe = 251.521 € (Ansatz 2018 = 266.659 €)
- f) Weiterleitung der Zuweisung des Landes zur Finanzierung der Schulsozialarbeit an die Städte und Gemeinden zu 100 % = 151.979 € (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon sowie Aufwendungen für Geräte und Ausstattung, für Fortbildung, Reisekosten, Mieten und Pachten, Bürobedarf, Fachliteratur, Gerichts- und Sachverständigenkosten erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.631.042	2.288.000	2.204.106	1.933.199	1.933.199	1.933.199
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.015.175	5.504.991	5.298.272	5.798.046	6.010.387	6.374.707
03	Sonstige Transfereinzahlungen	1.364	1.550	86.350	86.350	86.350	86.350
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	54.494.981	58.829.869	57.265.953	58.248.943	59.248.402	60.265.766
07	Sonstige Einzahlungen	258.031	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	63.400.593	66.630.410	64.860.681	66.072.538	67.284.338	68.666.022
10	Personalauszahlungen	-1.549.966	-1.669.010	-1.714.859	-1.732.008	-1.749.328	-1.766.821
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.652.476	-4.980.000	-5.406.927	-5.406.927	-5.406.927	-5.406.927
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-59.951.875	-65.406.078	-62.839.877	-64.550.507	-66.126.627	-67.872.631
15	Sonstige Auszahlungen	-913.714	-541.554	-553.701	-553.701	-553.701	-553.701
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-68.068.031	-72.596.642	-70.515.364	-72.243.143	-73.836.583	-75.600.080
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.667.437	-5.966.232	-5.654.683	-6.170.605	-6.552.245	-6.934.059
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-5.991	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.991	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.991	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-4.673.428	-5.972.232	-5.660.683	-6.176.605	-6.558.245	-6.940.059

Produktbeschreibung Produkt 50.40.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:	
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>
		Freiwillig	<input type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Gemäß § 1 SGB II soll die Grundsicherung für Arbeitssuchende den Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Hierzu soll sie erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen (aktive Leistungen) und den Lebensunterhalt sichern (passive Leistungen).

Der Kreis Coesfeld hat Aufgaben nach dem SGB II an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr. Von der Delegation ausgenommen sind die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Integration sowie die einzelfallbezogene Hilfeplanung im Bereich der beruflichen Integration.

Dieses Produkt umfasst hierbei u.a. die

- Zahlbarmachung der Leistungen
- Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen und Fachbeschwerden sowie die Bearbeitung von Klagen und Petitionen
- Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Aufgaben des SGB II bei den Delegationsgemeinden durch regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare und fachaufsichtliche Prüfungen
- Herstellung des Nachrangs der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende durch Verfolgung der zivilrechtlichen Unterhaltsansprüche der Leistungsempfänger (Titulierung, Zwangsvollstreckung)

Auftragsgrundlage SGB II, SGG, SGB I und SGB X, BGB, FamFG, ZPO, RVG

Zielgruppen Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und ihre in Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen; Jobcenter der Städte und Gemeinden, Widerspruchsführer, Petenten, Gerichte und Anwälte, Unterhaltspflichtige

Ziele

- Sicherung der Quote der Bedarfsgemeinschaft und Leistungsbezieher je 100 Einwohner im Kreis Coesfeld
- Verringerung des Anteils der Langzeitleistungsbezieher an den gesamten Leistungsbeziehern
- Die Quote der erfolgreichen Widerspruchsverfahren (Vollstattgaben) soll auf 20 % gehalten werden.
- Die Quote der Anerkennnisse / Vergleiche soll auf 35 % gesenkt werden.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsq uote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Quote der Bedarfsgemeinschaften je 100 Einwohner	2,26 % / (105 %)	2,16 %	2,37 %	2,15 %	2,15 %	2,15 %	2,15 %
Quote der LeistungsbezieherInnen je 100 Einwohner	4,51 % / (108 %)	4,19 %	4,74 %	4,44 %	4,44 %	4,44 %	4,44 %

Produktbeschreibung Produkt 50.40.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anteil LangzeitleistungsbezieherInnen an den gesamten Leistungsbeziehern	35,53 % / (94 %)	38 %	34,3 %	38,54 %	38,54 %	38,54 %	38,54 %
Quote der erfolgreichen Widerspruchsverfahren (Vollstattgaben)	20 % / (99 %)	20,19 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %
Quote der erfolgreichen Klageverfahren (Vollstattgaben durch Urteil)	5 % / (Ziel erfüllt)	0 %	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %
Quote der Anerkennnisse und Vergleiche	50 % / (52 %)	0 %*)	40 %	35 %	35 %	35 %	35 %
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	4.740	5.175	4.700	4.700	4.700	4.700	
Summe der durchschnittlichen monatlichen Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne KdU)	1.763.891 €	1.948.750 €	1.846.408 €	1.888.908 €	1.932.492 €	1.977.185 €	
Summe der durchschnittlichen monatlichen Leistungen für Kosten der Unterkunft	1.636.580 €	1.933.333 €	1.746.671 €	1.829.171 €	1.911.671 €	1.994.171 €	
durchschnittliche Kosten für Unterkunft u. Heizung pro Bedarfsgemeinschaft	345,27 €	373,59 €	371,63 €	389,19 €	406,74 €	424,29 €	
Anzahl LeistungsbezieherInnen	9.181	10.350	9.729	9.729	9.729	9.729	
Anzahl LangzeitleistungsbezieherInnen	3.447	3.550	3.750	3.750	3.750	3.750	
Zahl der Widerspruchsverfahren	212	270	260	260	260	260	
Zahl der Klageverfahren	43	60	50	50	50	50	

Produktbeschreibung Produkt 50.40.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II

Kreishaushalt

Erläuterungen

Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher:

Ein Langzeitleistungsbezug liegt vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte zum Stichtag für die Dauer von mindestens 21 Monaten in den letzten 24 Monaten im Rechtskreis des SGB II Leistungen bezogen haben.

Durch die neuen Regelinstrumente nach § 16 e und § 16 i SGB II ab 2019 wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Langzeitleistungsbezieher gehalten wird.

Aufgrund des Arbeitsmarktes und der Entwicklung der Zahl der Flüchtlinge wird für 2019 nicht mit einer Erhöhung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften gerechnet.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften wird für 2019 mit 4.700 im Jahresdurchschnitt kalkuliert. Es wird davon ausgegangen, dass zu einer Bedarfsgemeinschaft durchschnittlich 2,07 Leistungsbezieher gehören.

*) Versehentlich wurde der IST-Wert im Jahresabschluss 2017 mit 0 % beziffert. Korrekt sind 25,85 %.

Produktbeschreibung Produkt 50.40.02 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**

Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung Die Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst u.a. Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person muss aktiv an allen Maßnahmen zu ihrer Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen. Dieses Produkt umfasst dabei u.a. die

- Betreuung der SGB II - Leistungsberechtigten Arbeitssuchenden zum Zwecke der beruflichen Integration ("Berufliche Hilfeplanung")
- Sicherstellung von kommunalen sozialen Integrationsangeboten (Sucht- und Schuldnerberatung; Kinderbetreuung, psychosoziale Unterstützung)
- Steuerung, Koordination, Umsetzung, Abrechnung und Auswertung der beruflichen Integrationsangebote Controlling / Statistik (amtlich / intern)

Auftragsgrundlage SGB II i.V.m. SGB III

Zielgruppen SGB II - Leistungsberechtigte der Grundsicherung für Arbeitssuchende; Maßnahmenträger für die Bereiche berufliche und soziale Integration, Sucht- und Schuldnerberatungsstellen, Agentur für Arbeit, Arbeitgeber

Ziele

- Die Arbeitslosenquote soll gehalten werden.
- Die Integrationsquote soll gehalten werden.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
SGB II - Arbeitslosenquote Dez. d. J.	1,7 % / (113 %)	1,5 %	1,7 %	1,6 %	1,6 %	1,6 %	1,6 %
SGB II - Integrationsquote	25,4 % / (109 %)	23,28 %	25,4 %	23,9 %	23,9 %	23,9 %	23,9 %

Erläuterungen

SGB II - Integrationsquote:
 Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Bei einer konstanten Zahl an Leistungsbeziehern, einschließlich der Flüchtlinge im SGB II und bei gleichzeitig konstanten Vermittlungszahlen, wird die Integrationsquote bei 23,9 % erwartet. Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierende berufliche Ausbildungen oder selbständige Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus (arbeitslos, nicht arbeitslos, arbeitssuchend, nicht arbeitssuchend) durch die Erwerbstätigkeit ändert.
 Aufgrund des Arbeitsmarktes und der Entwicklung der Zahl der Flüchtlinge wird für 2019 nicht mit einer Erhöhung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften gerechnet.
 Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften wird für 2019 mit 4.700 im Jahresdurchschnitt kalkuliert. Es wird davon ausgegangen, dass zu einer Bedarfsgemeinschaft durchschnittlich 2,07 Leistungsbezieher gehören.